

Bekanntmachung

Bietigheim (Baden)

Erneuerung Verkehrsstation Hp Bietigheim, Bahn-km 76,472 Strecke 4020 Mannheim – Rastatt einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Anhörungsbehörde wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die DB Station & Service AG hat die Planfeststellung für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Der Haltepunkt Bietigheim soll bedarfsgerecht modernisiert werden. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Die zwei Bahnsteige sollen unter Erhöhung von 38 cm auf 55 cm über Schienenoberkante jeweils mit einer Länge von 210 m und einer Breite von regelmäßig 2,5 m erneuert und mit einem taktilen Blindenleitsystem ausgestattet werden.
- Die Bahnsteigausstattung soll nach Ausstattungskatalog Kategorie 5 erfolgen. Darüber hinaus sind die Errichtung eines Wetterschutzhauses je Bahnsteig und die Umsetzung der technischen Ausrüstung der Telekommunikation, Dynamischer Schriftanzeiger mit Akustikmodul (DSA) vorgesehen.
- In den Bahnsteigen sollen vorhandene Kabeltrassen angepasst und neue Kabeltrassen errichtet werden. Vorhandenen Kabelschächte auf den Bahnsteigen sollen an die neue Bahnsteighöhe angepasst, teilweise auch zurückgebaut werden.
- Sechs Bahnsteigzugänge, jeweils drei an beiden Bahnsteigen, sollen, überwiegend barrierefrei, angepasst und zwei Bahnsteigzugänge am Bahnsteig 2 zurückgebaut werden.
- Die Treppenstufen der Eisenbahnüberführung sollen an die veränderte Bahnsteighöhe angepasst werden.
- Die Beleuchtungsanlage, einschließlich der Beleuchtung der Bahnsteigzugänge, soll vollständig erneuert und an den Stand der Technik angepasst werden.
- Am nordöstlichen Bahnsteigende des Bahnsteigs 2 soll eine Entwässerungsmulde zur Einleitung des Oberflächenwassers errichtet werden. Im Übrigen soll die bestehende Gleisentwässerung nicht verändert werden.

- Für die Baustelleneinrichtung sollen zwei Flächen hinter dem südlichen Ende des Bahnsteigs 2 genutzt werden.
 - Schließlich sollen trassennahe ökologische Kompensationsmaßnahmen realisiert werden.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
 3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 27.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019 während der Dienststunden
 - in der Gemeinde Bietigheim (Baden) Malscher Straße 22, Zimmer 22, 76467 Bietigheim

zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

10.07.2019

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei der Gemeinde Bietigheim Einwendungen gegen den Plan erheben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens und nicht für ein eventuelles Klageverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftliche Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „24-3824.1-3/312“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), werden hiermit von der Auslegung des Plans benachrichtigt und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Einwendungsfrist gilt für diese Vereinigungen entsprechend. Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt für das

Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens und nicht für ein eventuelles Klageverfahren.

6. Für das Anhörungsverfahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
7. Obwohl für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wurden vom Antragsteller folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt:
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Bestands- und Konfliktplan
 - Maßnahmenplan
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung (Prüfung der Lärm- und Erschütterungsbelastung während der Bauzeit)
 - Abfall- und Geotechnischer Bericht
 - Stellungnahme Entwässerung
 - Umwelterklärung (Screening)
8. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und abgegebene Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
9. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

10. Hinweis:

Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan betroffenen Flächen ein.

11. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Pfad

„Abteilungen / Referat 24 Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Schienen / Bietigheim, Erneuerung Verkehrsstation Hp Bietigheim (Baden)“

zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der Gemeinde Bietigheim ausgelegten Unterlagen.

12. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere die Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf abgerufen werden.

Bietigheim, den 16.05.2019
im Auftrag
Bürgermeisteramt Bietigheim